

könnte. In diesem Zusammenhang wird eine schärfere Fassung und Durchführung der Nahrungsmittelgesetze gefordert. Das Weingesetz von 1909 wird insgesamt gutgeheißen, eine übermäßige Zuckerung negiert. Kellerkontrolle wird von Sachverständigen im gesamten damaligen Reichsgebiet angestrebt, Lagerbuchführung durchgängig verlangt, ein Verbot des Rot-Weißweinerschnitts als dringlich befürwortet. Die Weinbesteuerung sollte durch den Konsumenten, nicht durch den Produzenten erfolgen (nach der wiederholten Ablehnung eines solchen Produzentengesetzes hatte sich die Reichsregierung 1918 zu einem solchen entschlossen, „erstens durch die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Weinbauern und zweitens durch die Finanznot des Reiches“). Allerdings befürwortet Fischer einen sogenannten Weinzoll: „Die Notwendigkeit dieses Schutzes steht nach unserer Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Markgräfler Weinbauerschaft außer Frage“ (demnach ein Schutzzollproblem). Lobend hebt der Verf. schließlich „landwirtschaftspflegerische Maßnahmen“ hervor, wie sie die badische Regierung durch ihr forciertes „Versuchs- und Unterrichtswesen“ betreibt. „Was die badische Regierung auf diesem Gebiete getan hat, muß als musterhaft anerkannt werden . . . Anfang 1921 sind dann die unermüdlichen Bestrebungen der badischen Weinbauern um die Schaffung einer besonderen staatlichen Anstalt für Weinbau mit der Errichtung des badischen Weinbauinstituts in Freiburg in Erfüllung gegangen . . . Der Segen dieser Arbeit hat sich entschieden in weitesten Kreisen der Winzerbevölkerung bemerkbar gemacht . . . Heute befolgt der größte Teil der Markgräfler Weinbauerschaft die Anweisungen des Instituts für Schädlingsbekämpfung . . . Die landwirtschaftliche Winterschule in Müllheim sucht durch speziellen Unterricht im Weinbau die junge Winzergeneration mit den neusten wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen vertraut zu machen . . .“. Es ist doch erfreulich und versöhnend in einem, daß die Fischersche Abhandlung mit positiven Aspekten und Ausblicken endet.

„In manchem Keller liegen gute Tröpflein von dem edlen ‚Markgräfler‘, und kaum hat der Gast die Schwelle recht überschritten, so wandert schon, nach guter Sitte der Väter, das weiße blumenbemahte ‚Chrüsli‘ [Krüglein] in den Keller, den Ankömmling mit dem Gläschen perlenden Goldes ‚Gottwilche‘ (Gott Willkommen, Grüß Gott) zu heißen [Fecht, vgl. o.] und das gilt heute noch, wenn auch Krieg und Nachkriegszeit manchen Wandel geschaffen und manches verwischt haben, was sich heute allmählich wieder durchzuringen versucht . . .“ — sagt Fischer anno 1925, gedruckt 1929, neu realisiert in unsern Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg und all den armseligen Nachkriegsjahren — mög es so bleiben, wird es sich ein jeder wünschen, der dergleichen schon miterlebte und allenthalben die Chance hat, es da und dort und dann und wann neu zu erleben und zu genießen.

Zitieren wir zu guter Letzt aus dem Stichwort „Müllheim“ im „Kolb“ („Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden . . .“, 3 Bände, Karlsruhe 1813 — 1816): „Die Einwohner, welche auch einigen Handel treiben, nähren sich meistens vom Acker- und Weinbau, welche reichlich lohnen . . . Der hiesige Wein, besonders der im Reckenhag erzeugte . . . gehört unter die vorzüglichsten . . .“. Und manche andere auch heutzutage gewiß nicht minder . . .